

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Dresden.  
Verleger: Carl Neubauer.  
Erscheinungsnummer: 25 241.  
Preis für Abnehmer: 20 O. 11.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Januar 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1 80 Mark.  
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet, die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pfg. für auswärts 35 Pfg. Fremdenanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offerteneinträge 10 Pfg. Zusam. zu tragen gegen Vorbestellung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marsstraße 38/42.  
Druck u. Verlag von Neudach & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Konto 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unentgeltliche Schriftrufe werden nicht entnommen.

## Restaurant Stadt Gotha

Dresdens vornehme Gaststätte  
Berühmte Küche  
Ernst Kögel Jun.

### Dr. Schacht an die sächsischen Industriellen.

Bereitwilligkeit zu Kreditleichterungen. — Die unrentable Fabrikation der deutschen Autoindustrie. — Verteidigung des neuen Kabinetts. — Der Befahrungshandl zur parlamentarischen Stützung Briands. — Deutsch-russischer Zwischenfall.

#### Genen die teuren amerikanischen Kredite.

Berlin, 21. Jan. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht empfing kürzlich Vertreter der sächsischen Handelskammer und sächsischen Großindustriellen, um verschiedene Wünsche und Beschwerden der sächsischen Industrie entgegenzunehmen und hielt hierbei eine 15-minütige Rede, in der er zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß die Abordnung nicht nur allgemein gehaltene Klagen sondern auch greifbare Vorschläge gebracht habe. Er glaube sagen zu können, daß sich eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte wohl ermöglichen lasse. Was die Wechsel- und Kreditpolitik der Reichsbank angeht, so behalte die Kontingentsbeschränkung praktisch überhaupt nicht mehr. Es seien durch eine Anweisung vom 3. Dezember 1925 die Vorkontingentsbeschränkungen dahin inkurrieren worden, daß, wenn berechnete Kreditansprüche an sie herantraten, dieien Rechnung zu tragen sei, und daß sie mit solchen Ansprüchen an die Zentralstelle kommen möchten. Sollten die Vorkontingentsbeschränkungen die Ablehnung der Diskontierung mit Erschließung des ausgetragenen Kontingents begründen, so hätten sie sich nach Berlin zu wenden.

Am liebsten wären die Kontingents bisher gar nicht ausgenutzt, sondern zumeist mit 10 Prozent unterschritten.

Bei der Vereinnahmung von Wechseln könne nicht allen Wünschen Folge geleistet werden. Die Zahl der sogenannten Stadtwechsel, d. h. derjenigen, die nicht eingelöst worden seien, sei so groß, daß er eine leichtere Wechselvereinnahmung nicht zulassen könne. Bezüglich der Vereinnahmung von Wechseln mit zwei Unterschriften betonte der Reichsbankpräsident, daß dem innerhalb des Kontingents keine Bedenken entgegenstünden. Was nun die sogenannten Konzerne, Bau- und Autowechsel anlangt, so hätten die Vorkontingents in den verschiedenen Konzerne geregelt, welcher Mißbrauch mit den Konzerne Wechseln getrieben worden sei. Solche Wechsel zu diskontieren, müsse er ablehnen. Die Bauwechsel zu diskontieren, sei wegen des Mangels an Hypotheken nicht möglich. Wer bauen wolle, müsse auch die Mittel dazu haben. Die Wirtschaft der Städte müsse nach dieser Richtung hin scharf kritisiert werden.

#### Man dürfe nicht häßliche und häßliche Gebäude bauen; das einzige, was man bauen dürfe, seien Wohnungen.

Vinsichtlich der Autowechsel wies Dr. Schacht darauf hin, daß in Deutschland etwa 82 Automobilfabriken beständen, die bisher zum größten Teil in durchaus unwirtschaftlicher Weise fabrikiert und, wie es heißt, nicht verstanden hätten, sich rechtzeitig an den Bedürfnissen des modernen Automobilbaues anzupassen. Alle diese Firmen aufrechtzuerhalten, sei unmöglich. Die Wünsche der sächsischen Handelskammer, daß sich die Sparkassen mit Vergabe von Realredit unter Aufsichthaltung aller bankmäßigen Geschäfte beschäftigen möchten, teile er durchaus. Die und die Girokassen hätten infolge der vielen öffentlichen Gelder, die ihnen zur Verfügung ständen, den Kunden Kredite angeboten, die ihnen jetzt zum Teil wieder entzogen werden müßten. Was die von der Beratungskommission für Auslandskredite ausgehende

#### Ablehnung des Anleiheprojektes der Sächsischen Landespfandbriefanstalt

anlangt, so bitte er doch zu berücksichtigen, daß den unzulässigen Ausgabeboten der Amerikaner unbedingt entgegengetreten werden müsse. Diese Anleihe könne nicht immer mit höherem, sondern müsse mit niedrigerem Zinssatz abgekauft werden. Er habe, wenn die Anleihebewirtschaftung der Städte so weitergehe, Bedenken wegen der Verschuldung an das Ausland. Das Vorkontingents der Reichsbank sei darauf gerichtet, einen Druck auf die Kreditbedingungen für amerikanische Gelder auszuüben. Dr. Schacht betonte dann, daß die Hebung der Kaufkraft der Landwirtschaft für die Allgemeinheit und die Industrie von außerordentlicher Wichtigkeit sei und indirekt auch eine Stärkung der Industrie bedeute. Dr. Schacht wies dann noch darauf hin, daß für Exportkredite die Golddiskontierung noch nicht voll in Anspruch genommen worden sei, daß auch kleine Beträge von 5 Pfund Sterling zur Verfügung gestellt und Bankfazette zum Diskont eingereicht werden könnten.

#### Amerikas Interesse an Investitionen in Deutschland.

New York, 21. Jan. Dillon Read and Comp. teilen mit, daß die Aktienmission der German Credit and Investment Corporation überzeichnet ist. Die Zeichnungslisten wurden sofort geschlossen. (Z. T. 2.)

#### Der Münchner Freispruch.

Das Münchner Schwurgericht — der Name ist für die großen Schöffengerichte wegen seiner Volkstümlichkeit behalten worden — hat die Angeklagten im Notgardienprozess freigesprochen. Dieses Urteil entspricht durchaus dem natürlichen, nicht parteipolitisch verfälschten Rechtsempfinden, weil durch die Beweisaufnahme in völlig einwandfreier Weise festgestellt worden ist, daß beiden Angeklagten das subjektive Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Handelns, das zur Strafbarkeit in solchem Falle erforderlich ist, gefehlt hat. Das Erkenntnis betont sogar in der Begründung ausdrücklich, daß beide Angeklagten sich zu der Exekution nach der ganzen Sachlage für berechtigt halten durften. Der Gerichtshof hat also den Angeklagten nicht bloß negativ einen Mangel an rechtswidriger Absicht zugute gehalten, sondern ihnen positiv die Überzeugung von der Gefährlichkeit ihres Tuns zugesprochen. Man darf sagen, daß dieser Ausgang in allen Kreisen, die nicht durch parteipolitische Rücksichten voreingenommen waren, von vornherein erwartet wurde, nachdem sich die Aussagen der Hauptzeugen und Sachverständigen so günstig für die Angeklagten gestaltet hatten. Wenn somit die Uebereinstimmung des gerichtlichen Urteils mit dem nicht rein auf formales Recht gegründeten Rechtsbewußtsein hervorgehoben und anerkannt wird, so ist das selbstverständlich keine unzulässige Kritik. Gewiß gebührt dem richterlichen Urteil als solchem die höchste Achtung, so daß der Streit der Parteien vor ihm zu schweigen hat; eine Forderung des öffentlichen Wohles, die leider in der neueren Zeit längst nicht mehr so streng wie ehemals erfüllt wird. Damit ist aber nicht gesagt, daß jede sachliche Kritik bedingungslos vor richterlichen Erkenntnissen haltzumachen hätte, und daß es unzulässig wäre, im Einzelfalle in der Presse zu untersuchen, ob ein Urteil sich mit dem natürlichen Rechtsempfinden völlig deckt oder ob es mehr oder weniger von ihm abweicht. Eine sachliche Kritik nehmen auch die deutschen Richter gern hin. Der Deutsche Richtertag in Augsburg hat es unumwunden ausgesprochen, daß die Richter ebenfalls nur Menschen sind, und daß daher Fehlurteile vorgekommen sind und immer wieder vorkommen würden. Hier ist dann die öffentliche Kritik sogar eine Notwendigkeit, aber sie muß sachlich sein, d. h. sie muß sich auf ein gründliches und ruhiges Studium des Sachverhaltes stützen und sich nicht lediglich über vorwiegend auf parteipolitische Erwägungen gründen. Gerade in dem vorliegenden Falle aber ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die ablehnbare Radikale Gewohnheit, an richterliche Urteile den Maßstab der Parteipolitik zu legen, ausgiebig zur Geltung kommen wird, und deshalb ist es Pflicht der nicht staatenläufigen eingestellten Presse, ihrerseits von der Schwelle aus für die Wahrung der richterlichen Autorität in die Schranken zu treten. Wie weit die Verlesung gegen unseren Richterstand bereits gediehen ist, geht u. a. aus der Tatsache hervor, daß in der letzten Sitzung der Berliner Juristischen Gesellschaft von zwei Rednern dem höchsten deutschen Gerichtshof Rechtsbegründungen aus politischer Voreingenommenheit mit unverständlichen Worten vorgeworfen werden konnte. Das ist ein abschreckendes Beispiel einer Kritik, wie sie nicht sein soll und nicht sein darf, weil sie eines der höchsten idealen Güter unseres Volkes, das Vertrauen zu unserem hochwertigen und unantastbaren Richterstand in den Staub schießt.

Auf einem ganz anderen Wege sieht die Frage, ob menschliches Mitleid mit den Opfern der Exekution am Plage ist. Das ist ganz sicher der Fall; erscheint doch durch die Beweisannahme nicht einmal zweifelsfrei erhärtet zu sein, daß alle Erdbewohner sich im Besitze von Waffen befinden hatten. Man darf aber auch nicht vergessen, daß damals der Anführer durch das bairische Land tobte, und daß übermenschliche Anstrengungen von den Truppen gefordert wurden, um der Rebellion Herr zu werden. Da gilt dann, wie im Kriege, der grausame Satz: „Wo achobelt wird fallen Schwäne“. Die ganze fürchterlich ertörende Stimmung der Truppen, die durch eine maßlose Nervosität der Bevölkerung noch erheblich gesteigert wurde, muß in Rücksicht gezogen werden. Wenn man das alles in die Waagschale wirft, muß man sagen, der sozialdemokratische Oberpräsident R o s e selbst, also gewiß ein auch im parteipolitischen Sinne der Radikalen klassischer Feinde, hat den Nagel auf den Kopf getroffen mit seiner Erklärung vor Gericht, daß in so kühnen Zeiten Dinge geschehen, die bei uns feinfühligem Menschen, die wir uns der Seignungen des Friedens erfreuen, Grauen und Entsetzen hervorrufen; aber, so sagte Herr R o s e eindringlich hinzu, es sei damals hart auf hart gegangen, und die Ordnung habe unter allen Umständen mit den schärfsten Mitteln wiederhergestellt werden müssen. In solchem allgemeinen Wirrwarr, in solcher un-

### Briands Mehrheit wichtiger als ein Versprechen!

Briands Anlehnungsbedürfnis nach rechts als Grund des Befahrungshandels.

#### Die diplomatischen Versprechungen.

London, 21. Jan. Die deutschen Vorstellungen, die in London, Paris und Brüssel wegen der Befahrungshandels in der zweiten und dritten Rheinlandzone erhoben worden sind, haben zu einer Erörterung zwischen den beteiligten Kabinetten geführt. Es wird behauptet, daß Deutschland die Befahrung erhalten habe, daß die Befahrung auf die Stärke zurückzuführen ist, die der deutschen Truppenzahl im Rheinlande vor dem Kriege entsprach. Diese Anrechnung sei vielmehr sofort bedingungslos abgelehnt worden. Wenn man sich lediglich an die Befahrung hält, die nach dem Vertrag der Röhler Zone die Gesamttruppenstärke in den Rheinlanden nicht weiter als die bestehende Weibchen nicht größer sein werde, als die normale Truppenzahl, die vor der Ausrückung des Rheinlandes untergebracht war. Die alliierten Kabinetten prüfen gegenwärtig, ob die Befahrung, die von den Militärfachverständigen vorgebracht wurden, dieser Befahrung entsprechen. Ein Entgegenkommen gilt als unwahrscheinlich.

#### Frankreich, England und Belgien würden eine Schwächung der parlamentarischen Stellung Briands für bedenklicher halten, als eine Enttäuschung der Erwartungen der deutschen Öffentlichkeit.

Diese Stellungnahme deutet an, daß also eine fühlbare Enttäuschung der Rheinlande nicht zu erwarten ist. Diese Tatsache kennzeichnet den „Geist von Locarno“, dessen kümmerliches Bestehen gegenüber dieser ersten Probe offensichtlich ist. Damit Briand seine Unannehmlichkeiten hat, soll das deutsche Volk am Rhein die Befahrungslast entgegen der Befahrung der Befahrungsnote, die von einer fühlbaren Enttäuschung sprach, nicht unbeeinträchtigt weitertragen. Erst vor kurzem zum mindesten unvermindert weitertragen. Erst vor kurzem hatte die „Tägliche Rundschau“ festgestellt, daß den deutschen Delegierten in Locarno die Befahrung räumlich Zone würde die Befahrung der zweiten und dritten Rheinlandzone herabgemindert auf die Befahrung der deutschen Friedensbefahrung herabgemindert werden. Nun wird gesagt, eine solche Befahrung hätte man nicht gegeben, d. h. mit anderen Worten, die deutschen Vertreter in Locarno hätten ihrem Volke, um es zu beruhigen, eine Lüge aufgefächert. Die deutsche Regierung ruhigen, eine Lüge aufgefächert. Die deutsche Regierung ruhigen, eine Lüge aufgefächert. Die deutsche Regierung ruhigen, eine Lüge aufgefächert.

#### So müßten die beiden Minister, die es unterzeichnet haben, Dr. Vorber und Dr. Stresemann, jetzt mit aller Kraft darauf dringen, daß die ihnen gegebene Befahrung auch eingelöst wird.

London, 21. Januar. Die „Times“ sucht die ägernde Haltung in Paris mit der Einführung einer neuen Armeeorganisation zu erklären, in der die Frage der Grenztruppen eine besondere Rolle spielen werde und daher mit dem Rheinlandproblem im engen Zusammenhang stehe.

#### Vorbedingungen für den Völkerbundsbeitrag.

Ein denkschriftlicher Antrag im Reichstage.  
Berlin, 21. Jan. Die Reichstagsopposition der Deutschen Nationalen Volkspartei hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: Der Antrag auf Eintritt in den Völkerbund ist nicht zu stellen, bevor insbesondere

1. die Auslegungen der deutschen Regierung (kein Verzicht auf deutsches Land und Volk, freies Bündnisrecht, volle Neutralität und Handelsfreiheit Deutschlands gegenüber Art. 16 und 17 des Völkerbundsstatuts) vom Völkerbund und den anderen Vertragsstaaten authentisch anerkannt sind.
2. a) Die Beschränkungen der deutschen Luftfahrt und die Untersuchungsbestimmungen aufgehoben worden sind und jede einseitige Militärkontrolle gegenüber Deutschland ausgeschlossen ist; b) die vorbereitende Abrüstungskonferenz künftighin und ein Ergebnis erzielt hat, durch welches die völlige Gleichberechtigung der Völker in Abrüstungsfragen tatsächlich gewährleistet wird.
3. Der amtliche Widerruf des Deutschland im Versailler Vertrag abgeprochenen Schuldbeitrages allen Signatar-mächten mit der Forderung auf unparteiische internationale Untersuchung der Schuldfrage notifiziert, das Recht Deutschlands auf seine Kolonien anerkannt und der Schutz der deutschen Minderheiten in allen Staaten sichergestellt ist.
4. Hinsichtlich der beizutragenden Gebiete die in Aussicht gestellten unerlässlichen Voraussetzungen und Rückwirkungen erfüllt sind, also a) die Röhler Zone vollständig geräumt ist, b) die wesentliche Abklärung der Befahrungslast für die 2. und 3. Zone und der Abstimmungsfrist für das Seeargebiets rechtlich verbindlich festgestellt ist, c) für die Befahrungslast die Befahrung der Befahrungslast auf deutschen Friedensstand und eine wirksame Revision des Befahrungslastregimes (Delegiertenrat, Ordnungen, bürgerliche Rechtsprechung und Unantastbarkeit der persönlichen Freiheit) durchgeführt ist.